B e g r ü n d u n g

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HAN 3 - Ortslage - (Handorf) in der Fassung der 1. Änderung vom 4. 7. 1973 der Stadt Münster

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HAN 3 - Ortslage - zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Handorf in der Fassung der 1. Änderung vom 4. 7. 1973 wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) unter Beachtung der Zielrichtungen des bis zum 31. 12. 1974 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Handorf und unter Beachtung des Beschlusses des Rates der Stadt Münster vom 30. 6. 1975 zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das neue Stadtgebiet Münster aufgestellt.

Die 8. Änderung erstreckt sich auf den Bereich der Flurstücke 919, 918, 908, 909 und 907 tlw. der Flur 7 in der Gemarkung Handorf östlich der Pröbstingstraße (früher Von-der-Tinnen-Straße). Für diese Grundstückewar im Rahmen einer 1. Änderung zum Bebauungsplan ein allgemeines Wohngebiet für eine 2- und 3- geschossige Bebauung zur Errichtung von Mietwohnhäusern einschließlich Garagenstandorte und Lage eines privaten Kinderspielplatzes festgelegt worden.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ist nunmehr beabsichtigt, anstelle der Miethausbebauung 1- geschossige Einzel- oder Doppelhäuser zu errichten, so daß zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Eigenheimbebauung der Bebauungsplan Nr. HAN 3, wie im Plan zur 8. Änderung dargestellt, geändert werden soll.

Durch diese Änderungen werden weder Kostenforderungen gegen die Stadt Münster begründet, noch Durchführungsmaßnahmen ausgelöst.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 12. 7. 1976 beschlossenen 8. Änderung des Bebauungsplanes HAN 3 - Ortslage - (Handorf) .

Münster, den 16. Juli 1976

DER RAT DER STADT MÜNSTER

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 15 vom 5.8.1976 in der Zeit vom 16.8. bis 16.9.1976 öffentlich ausgelegen.
Münster (Westf.), den 20.9.1976

STADT MÜNSTER 41

(Ltd. Verm.Rad.) Große Bockhorn)
Stadt. Vermessungsamtsrat